

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.215.297

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5212/J-NR/2026 betreffend Reform Schulaufsicht Neu, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Fürtbauer, Kolleginnen und Kollegen am 9. März 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Aus welchen Gründen wurden bislang keine messbaren Ziele und Indikatoren zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in Schulen festgelegt?*
 - a. Ist eine Einführung von diesen geplant?*
 - i. Wenn ja, wann bzw. für welchen Zeitraum?*
 - ii. Wenn ja, in welcher Form?*
 - iii. Wenn nein, warum nicht?*

Der Qualitätsrahmen für Schulen definiert in fünf Qualitätsdimensionen (Qualitätsmanagement, Führen und Leiten, Lernen und Lehren, Schulpartnerschaft und Außenbeziehungen, Ergebnisse und Wirkungen) die Qualitätskriterien für gute Schule und guten Unterricht, an denen sich die Schul- und Unterrichtsentwicklung österreichischer Schulen orientiert. Das Qualitätsmanagementsystem für Schulen (QMS) ist dazu da, die im Qualitätsrahmen definierten Qualitätskriterien umzusetzen, indem Ziele und Indikatoren dafür in den Schulentwicklungsplänen festgehalten werden. Die Schulaufsicht überprüft in Form von Bilanz- und Zielvereinbarungsgesprächen mit den Schulleitungen, ob die Schulen den Qualitätsrahmen an ihrem Standort umsetzen und unterstützen bzw. intervenieren bei Bedarf.

Das Qualitätsmanagementsystem ist nicht der einzige Einflussfaktor, der sich auf Schul- und Unterrichtsqualität auswirkt, zusätzlich gibt es viele weitere Faktoren, die Einfluss auf

Schul- und Unterrichtsqualität nehmen (z.B. sozioökonomische Ausgangslage der Schule, finanzielle und personelle Ressourcen, die der Schule zur Verfügung stehen, Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schulleitungen).

Qualitätsmanagementsysteme werden inzwischen sowohl im privatwirtschaftlichen, als auch im non-profit- und im öffentlichen Sektor als Standardverfahren eingesetzt. Sie helfen Organisationen dabei, ihre Ausrichtung auf ihren Kernauftrag im Fokus zu behalten und laufend zu überprüfen, ob sie diesem Auftrag gerecht werden.

Zu Frage 2:

- *Wie soll künftig überprüft werden, ob das Qualitätsmanagement für Schulen zu einer Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität führt?*

Zum Stand der Implementierung von Qualitätsmanagement in österreichischen Schulen ist eine wissenschaftliche Begleitevaluation von QMS in Vorbereitung. In diesem Zusammenhang wird auch überprüft, ob die Schul- und Unterrichtsqualität im Zentrum des Qualitätsmanagements der Schulen steht.

Die Überprüfung der Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität an einzelnen Schulen erfolgt durch die Schulaufsicht im Rahmen von Bilanz- und Zielvereinbarungsgesprächen. In diesem Zusammenhang spielen die Daten der Schule (z.B. zum Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler) eine wichtige Rolle.

Zu Frage 3:

- *Aus welchen Gründen wurde eine umfassende Evaluierung der Schulaufsicht Neu bislang nicht durchgeführt bzw. abgeschlossen?*
 - a. *Bis wann wird das Erstellen oder Abschließen dieser Evaluierung dauern?*
 - b. *In welcher Form werden Schulleitungen in diese Evaluierung einbezogen?*

Das Bildungsreformgesetz 2017 hat vor allem im Bereich der Schulaufsicht gravierende Änderungen mit sich gebracht. Die neu organisierte schulartenübergreifende Schulaufsicht bringt umgestaltete Aufgaben und Verantwortlichkeiten mit sich. Die Implementierung und Umsetzung der neuen Strukturen erfolgte ab 2019 und wurde und wird intensiv begleitet. Veränderungsprozesse in dieser Dimension brauchen Zeit, sodass eine Evaluierung der Schulaufsicht NEU in den nächsten beiden Jahren geplant ist.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Welche strukturellen und organisatorischen Erklärungsfaktoren sieht das Bildungsministerium für die im Rechnungshofbericht festgestellten niedrigen Durchführungsquoten der Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche, und welche konkreten Maßnahmen werden gesetzt, um deren flächendeckende Durchführung sicherzustellen?*
- *Welche Bedeutung kommt den Bilanz- und Zielvereinbarungsgesprächen im Rahmen der Qualitätskontrolle an Schulen zu?*

- a. *Welche strukturellen und organisatorischen Faktoren führen dazu, dass die Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche in den ersten 14 Monaten nur an einem Teil der Schulen durchgeführt wurden?*
- b. *Welche konkreten Auswirkungen haben fehlende oder verspätet durchgeführte Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche auf die Steuerungsinstrumente und -prozesse der Qualitätsentwicklung an Schulen?*
- c. *Welche konkreten Mängel in der Dokumentation der Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche wurden im Bericht des Rechnungshofes festgestellt?*
- d. *Welche operativen und administrativen Konsequenzen ergeben sich daraus, dass kein vollständiger Überblick über den Umsetzungsstand dieser Gespräche vorliegt?*
- e. *Welche verbindlichen organisatorischen, technischen und rechtlichen Maßnahmen sind vorgesehen, um eine vollständige, einheitliche und nachvollziehbare Dokumentation der Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche sicherzustellen?*

Selbstverständlich werden Empfehlungen des Rechnungshofes aufgegriffen und entsprechend geprüft. Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche (BZG) sind ein zentrales Element der Qualitätskontrolle und Qualitätsentwicklung von Schulen. Die Gespräche werden von der zuständigen Schulaufsichtsperson mit der Schulleitung geführt. Die Schulaufsicht wird sowohl im Rahmen des Lehrgangs für Schulqualitätsmanagerinnen und Schulqualitätsmanager als auch darüber hinaus im Rahmen von Fortbildungsformaten für die Durchführung von BZG geschult. BZG sollen möglichst zeitnah an die Entwicklung der Schulentwicklungspläne erfolgen, damit eine Abstimmung der Ziele zwischen Schulleitung und Schulaufsicht möglich ist und die Schulaufsicht bei Interventionsbedarf (z.B. Mängeln hinsichtlich der Schul- und Unterrichtsqualität) rechtzeitig eingreifen kann. Ein spätes oder fehlendes BZG kann dazu führen, dass Schulen an Entwicklungszielen arbeiten, die nicht auf die vorhandenen Daten zur Schule Bezug nehmen und nicht ihrem tatsächlichen Entwicklungsbedarf entsprechen.

Die im zitierten Bericht des Rechnungshofes zum Zeitpunkt der Prüfung festgestellten niedrigen Durchführungsquoten der Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche (BZG) bezogen sich auf die Bundesländer Niederösterreich und Vorarlberg. Die am häufigsten festgestellten Gründe für bis dahin nicht durchgeführte BZG waren die hohe Anzahl von zu betreuenden Schulen für einzelne Schulqualitätsmanagerinnen bzw. Schulqualitätsmanager (SQM) sowie durch viele Pensionierungen von Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten wechselnde Zuständigkeiten von SQM für Schulen. Darüber hinaus wurden BZG zwar durchgeführt, aber nicht dokumentiert. Durch die Covid-19-Pandemie gab es Verzögerungen bei der Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems für Schulen, die sich auch auf die Durchführung der BZG auswirkten. Zu den festgestellten Mängeln in der Dokumentation ist insbesondere auf die Kurzfassung und die Weiterverweisung auf die Textzahlen (TZ) im Bericht des Rechnungshofes (Reihe BUND 2025/39) hinzuweisen. Hinsichtlich der ersten QMS-

Entwicklungsperiode (2021/22 bis 2024/25), während der die Prüfung des Rechnungshofes stattgefunden hat, ist festzuhalten, dass innerhalb des 3-jährigen Zyklus letztlich alle BZG geführt wurden.

Die Durchführung von BZG ist eine Kernaufgabe der SQM. Es gibt Leitfäden und Protokollvorlagen für BZG und die Schulaufsicht wurde mehrfach dazu informiert und geschult. Die Leitungen der Pädagogischen Dienste, die Abteilungsleitungen der Bildungsregionen und die SQM wurden im Herbst 2025 über die Ergebnisse des Rechnungshofberichtes informiert. Um eine möglichst zeitnahe Durchführung der BZG entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofes zu gewährleisten, erarbeitete das Bundesministerium für Bildung im November 2025 in Abstimmung mit den Leitungen der Pädagogischen Dienste in den Bildungsdirektionen ein Konzept für eine risikoorientierte Durchführungsplanung für die BZG, dieses Konzept wurde der gesamten Schulaufsicht gegenüber kommuniziert und wird seit Jänner 2026 umgesetzt. Unter anderem wurden die Leitungen der Pädagogischen Dienste und die Abteilungsleitungen der Bildungsregionen darüber informiert, dass die BZG für die zweite Qualitätsentwicklungsperiode in QMS (QMS 2.0, 2025/26 bis 2027/28) zeitnah im Anschluss an die Abgabe der Schulentwicklungspläne zu führen sind und zwar mit dem Ziel, dass alle BZG mit allen Schulen in allen Bundesländern und Bildungsregionen bis Ende Dezember 2026 zu erfolgen haben; dafür sind dem Ministerium risikobasierte Umsetzungspläne vorzulegen. Die Planung und Durchführung der BZG wird vom Bildungsministerium im Zuge der zweiten Qualitätsentwicklungsperiode von QMS (Qualitätsmanagementsystem für Schulen) beobachtet und bei Bedarf wird lenkend eingegriffen. Zukünftig ist geplant, die BZG-Umsetzung in ein umfassendes Dokumentationssystem der Schulaufsicht zu integrieren und ein Controlling über die Durchführung und Dokumentation der BZG zu ermöglichen.

Zu Frage 6:

- *Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um Akzeptanz und Nutzen des Qualitätsmanagements für Schulen zu verbessern?*

Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

- Durchführung einer wissenschaftlichen Begleitevaluation zu Akzeptanz und Nutzung des Qualitätsmanagementsystems für Schulen.
- Ausbau der Kommunikationsschiene für QMS (Website, Informationsmaterialien).
- Erarbeitung von praxisbezogenen Fallbeispielen, sowie Leitfäden und sonstigen Materialien für Schulen.
- Entwicklung und Umsetzung des Teilmoduls „Qualitätsmanagement“ im Hochschullehrgang Schulen professionell führen (verpflichtende Vorqualifikation für Schulleitungen).

- Schulung von Multiplikatorinnen- und Multiplikatorengruppen (Schulaufsicht, Lehrende an Pädagogischen Hochschulen, Qualitäts-Regionalkoordinatorinnen und -koordinatoren, Schulentwicklungsberaterinnen und -berater usw.), die mit Schulleitungen und Lehrkräften arbeiten.

Wien, 8. Mai 2026

Christoph Wiederkehr, MA

